

MARKT WEGSCHEID

Änderungssatzung (Ausweitung)

zur

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

K a s b e r g des Marktes Wegscheid

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) m. Änderung vom 25.07.1988 (BGBl I S. 2093) i. V.m. Art. 23 GO i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.09.1989 (GVBl S. 585) m. Änderung vom 10.03.1992 (GVBl S. 26) erläßt der Markt Wegscheid folgende

Änderungssatzung (Ausweitung) zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles **K a s b e r g des Marktes Wegscheid:**

§ 1

Die Grenzen der Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kasberg des Marktes Wegscheid werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

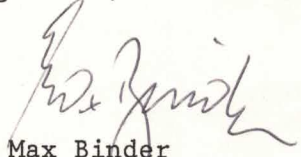
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 10 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

MARKT WEGSCHEID

Wegscheid, den 10.06.1994


Max Binder

1. Bürgermeister



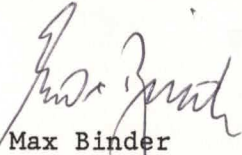
Hinweis:

1. Die Bauwilligen haben sich wegen der Kabeleinführungen mit der OBAG -Bezirksstelle Wegscheid- in Verbindung zu setzen.
2. Bei Erd- und Pflanzarbeiten im Bereich der Erdkabel ist die OBAG -Bezirksstelle Wegscheid- zu verständigen.

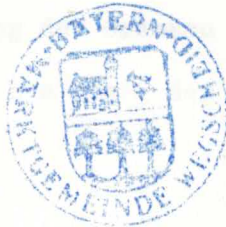
Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat hat am 02.12.1993, TOP 1.3.2, für den Ortsteil Kasberg die Änderungssatzung (Ausweitung) zur Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kasberg des Marktes Wegscheid beschlossen. Diese Änderungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 BauGB dem Landratsamt Passau angezeigt. Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 09.05.1994, Az. 642 BP, erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Wegscheid, 10.06.1994
MARKT WEGSCHEID

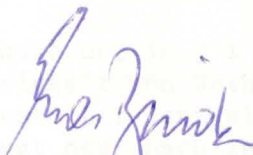


Max Binder
1. Bürgermeister



Das Anzeigeverfahren und die Auslegung sind am 14.06.1994 ortsüblich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln bekanntgemacht worden. Am 04.07.1994 wurde die Bekanntmachung wieder abgenommen. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen der Satzung, insbesondere wegen der Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

Wegscheid, 12.07.1994
MARKT WEGSCHEID



Max Binder
1. Bürgermeister

